

**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 74 (1980)  
**Heft:** 22

**Rubrik:** Das alte Lied vor und nach

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Redaktionsschluss:**  
für GZ Nr. 23, 1980: 19. November

Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein.

Anzeigen:  
bis 24. November im Postfach 52,  
Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen



## Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen  
Gehörlosenbundes (SGB)  
und des Schweizerischen Gehörlosen-  
Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

74. Jahrgang 15. November 1980 Nr. 22

### Das alte Lied vor und nach

Vor den kürzlichen Wahlen kam ich mit einem älteren Mann ins Gespräch. «Ich gehe nicht mehr an die Urne», sagte er mir. «Die machen ja doch, was sie wollen.» Das Nicht-an-die-Urne-Gehen nützt nichts. Das andere, «die machen ja doch, was sie wollen», stimmt nicht. Bei Abstimmungen ist man nicht so sicher, was man machen soll. Bei Wahlen kennt man die vorgeschlagenen Kandidaten nicht. Warum soll man sich nicht von Freunden beraten lassen? Ist man bei Wahlen der Ansicht, Frauen gehörten an den Kochherd und nicht in eine Regierung, so ist das Privatsache. Es hat sich aber doch gezeigt, dass Frauen da und dort Wichtiges zu sagen haben und auch gut zu regieren verstehen.

#### *«Die machen nicht, was sie wollen»*

wie mein Gesprächspartner meint. Die machen, was sie können und was sie dürfen. Sie haben sich an bestehende Gesetze und Verordnungen zu halten. Finden sie die Gesetze zu alt, können sie sie ändern. Aber — und das «Aber» ist nun wichtig — die geänderten oder neuen Gesetze müssen durch Abstimmung vom Volke angenommen oder verworfen werden. In einem Verein sind die Statuten die Gesetze. Nach ihnen muss der Vorstand arbeiten. Man kann also auch da nicht machen, was man will. Im Gemeinwesen und auch in jedem Verein stellt man für das folgende Jahr einen Voranschlag, ein Budget auf. Man kann und darf die vorhandenen Mittel nicht einfach zum Fenster hinauswerfen. Da sind den Damen und Herren im Verein und in der Regierung die Hände gebunden.

Die Wahlen im Verein sind in der Regel einfach. Auch wenn mehrere Vorschläge gemacht werden. Warum soll man etwas kompliziert machen, wenn es auch einfach geht? Es gibt die offene und die geheime Wahl. Wie man vorgehen soll, darüber muss abgestimmt werden. Ob offene oder geheime Wahl, wer mehr Stimmen erhält, ist gewählt. So verlaufen auch Wahlen in die Behörden kleinerer Gemeinden.

Man kennt bei Behördenwahlen auch das absolute Mehr der Stimmen. Das heisst: Der Vorgesetzte ist mit der Hälfte aller Stimmen plus einer Stimme gewählt. Beispiel: Gewählt haben 1000

gültige Stimmen. Hat ein Kandidat 501 Stimmen erhalten, ist er vielleicht gewählt. Warum vielleicht? 5 Gemeinderäte sind zu wählen. 1000 Stimmberchtigte nehmen an der Wahl teil. Das absolute Mehr ist 501. Zur Wahl vorgeschlagen wurden 10 Kandidaten. Haben nun alle 10 mehr als 500 Stimmen erhalten, sind die mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Es kann nun aber sein, dass nur 2 der Vorgesetzten das absolute Mehr, also 501 Stimmen erreicht haben. Dann findet ein zweiter Wahlgang statt. Bei der zweiten Wahl gilt dann das relative oder einfache Mehr. Der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl ist dann gewählt.

Weniger einfach sind die Wahlen in grossen Gemeinden. Da machen die verschiedenen politischen Parteien ihre Wahlvorschläge. Nach diesen Vorschlägen wird dann gewählt. Man nennt das Proporzwahl. Das heisst Verhältniswahl. Nach der Anzahl der Parteistimmen erhält eine Partei ihre Mandate oder Sitze. Gewählt sind dann die Vorgesetzten mit der höchsten Stimmenzahl; also 5, wenn die Partei 5 Mandate, oder 2, wenn sie nur 2 Sitze erhalten hat.

Hans lässt sich beraten: Er hat das Abstimmungsmaterial erhalten. Es sind 6 vorgedruckte Listen. Auf jeder Liste ist oben die Parteizeichnung angegeben. 11 Namen stehen darunter, also die von der jeweiligen Partei vorgeschlagenen Kandidaten. «Ich bin katholisch», sagt Hans, «stimme also nach Liste 2.» — «Dann musst du einfach die gedruckte Liste 2 in die Urne legen.» Das will Hans aber nicht. Er weiss es schon lange: Auf Liste 5 ist der Name seines Freundes. Dem will er unbedingt seine Stimme geben, Liste 2 hin oder her. Die Partei seines Freundes ist schwach. Sie stellte bis dahin nur 2 Vertreter in die zu wählende Behörde. Nun stehen aber auf der Liste seines Freundes Namen, die ihm gar nicht passen. «Die kannst du ja einfach streichen.» Das will er aber nicht. Er will auch Leute aus der Liste 2 wählen. Er nimmt nun die leere Liste. Oben schreibt er die Partei seines Freundes hin. Den Namen seines Freundes setzt er zweimal auf die Liste. Dazu schreibt er noch 2 Namen aus anderen Listen, 7 Linien lässt er leer. Gibt man 2 Stimmen einem Kandidaten, nennt

man das kumulieren. Was unser Hans noch dazu gemacht hat, nennt man panaschieren. Er hat Kandidaten aus verschiedenen Listen auf seinen nicht vorgedruckten Wahlzettel geschrieben.

#### *Nach der Wahl*

Nach der Wahl treffe ich den anfangs erwähnten Mann. Er schüttelt unzufrieden den Kopf und macht ein saures Gesicht: «Da haben wir den Dreck. Jetzt haben die sich einen Sitz erobert. Ausgerechnet dieser saubere Herr sitzt nun in unserer Behörde.» Meine Antwort: «Da sind ja Sie mitschuldig.» Das ist für ihn fast eine Ohrfeige. «Wieso ich?» — «Haben Sie gewählt?» frage ich. Er und so viele andere sind nicht zur Urne gegangen. Nur 33 %, also 1/3 aller Stimmberchtigten, haben sich die Mühe genommen. Dazu gehören wohl auch eine grössere Anzahl Frauen. Sie gehen nicht zur Urne, weil sie nie für das Frauenstimmrecht waren. Das ist nun einfach falsch. Die Mehrheit wollte, dass unsere Frauen nun auch stimmen und wählen dürfen. Also soll sich auch in diesem Falle die Minderheit der Mehrheit fügen. Das ist demokratisch.

Und nun nochmals zu meinem Gesprächspartner. Er und so viele andere sollen sich selbst bei der Nase nehmen. Sie sollen den Fehler bei sich selbst suchen. Schimpfen oder gar Fluchen nützt hinterher nichts. «Erfülle deine Bürgerpflicht; mache von deinem ausserordentlich wertvollen Recht Gebrauch.»

EC

### Hohe Zahlen

Der Rechnungsrückschlag des Bundes wird für das Jahr 1981 auf 1177 Millionen Franken berechnet. Der Fehlbetrag der SBB auf 654 Millionen Franken. Die Bahn beschäftigt 39 943 Personen. 3,6 Millionen Leute haben die «Grün 80» in Basel besucht. Der Rechnungsrückschlag wird voraussichtlich 10 Millionen Franken betragen.

«Die Schweizer sind das sparfreudigste Volk», schreibt ein Bericht. Man hat pro Kopf der Gesamtbevölkerung 25 189 Franken ausgerechnet. Da wir in unserem Land das Bankgeheimnis kennen, wissen wir also nicht, wieviel Geld Ausländer in Sparheften oder auf Konten bei Banken angelegt haben.